



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2022 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 vom 27.04.2022

Vorlage: BV-2022-054

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 vom 27.04.2022.

Grundsatzbeschluss - Neubau Sozialgebäude und Nebenanlagen für den Wirtschaftshof auf dem Grundstück Beethovenstraße 16

Vorlage: BV-2022-055

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für den Neubau des Sozialgebäudes für den Wirtschaftshof. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dröbiger Straße“ und „Westentlastung“

Vorlage: BV-2022-021

1. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 02.02.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)

Vorlage: BV-2022-027

1. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22.02.2022 gebilligt.

2. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)

Vorlage: BV-2022-032

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 09.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.
4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 2 ersichtlich konkretisiert.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Vorlage: BV-2022-022

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Vorlage: BV-2022-023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“

Vorlage: BV-2022-007

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14.02.2022 gebilligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“

Vorlage: BV-2022-028

- Der Bebauungsplan „An der Schraube“ (in Kraft getreten am 20.07.2001) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Entfall der auf dem Flurstück 383 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche
 - Überarbeitung der Lärmkontingentierung anhand der sich dadurch ergebenden geänderten Flächenausweisungen und ggf. Umkontingentierung in den GI, GE 2, GE 3 und GE 4 sowie auf der dem GI zugeordneten Stellplatzanlage und gleichzeitig Anpassung an die aktuellen lärmtechnischen Vorschriften

- Änderung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen auf 15 m

- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“

Vorlage: BV-2022-029
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplamentwurfes zur 1. Änderung „An der Schraube“ mit dem Vorhabenträger.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 48, Flurstücke 141 (teilweise), 154 (teilweise), 483 und 484 in der Gemarkung Finsterwalde – Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14

Vorlage: BV-2022-024

- Für das Gebiet Flur 48, Flurstücke 483, 484 sowie 141 (teilweise) und 154 (teilweise), in der Gemarkung Finsterwalde wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für eine sozialen Zwecken dienende Anlage zur Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, für Therapie-, Sport-, Spiel-, Kultur und Freizeiteinrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Dröbiger Straße

Vorlage: BV-2022-035

Die Stadtverordnetenversammlung leitet zur Schaffung von Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 245 der Flur 46 (nördlich der Dröbiger Straße, östlich der Milchviehanlage/Straße Nach dem Horst) das beantragte Bebauungsplanverfahren ein.

Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto

Vorlage: BV-2022-033

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesen Abschnitt der Schacksdorfer Straße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Bürger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

Ausbau Grenzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk

Vorlage: BV-2022-034

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesem Abschnitt der Grenzstraße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße und die Gehwege zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Im 3. BA soll die Straßenbeleuchtung ebenfalls erneuert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Anlieger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

Besetzung für das Mandat des Ortsvorstehers im Ortsteil Sorno

Vorlage: BV-2022-015

Die Stadtverordnetenversammlung beruft durch Wahlentscheidung Frau Elvira Vogel zur Ortsvorsteherin des Ortsteils Sorno für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

Vertrag Trinkwasserkonzession zwischen Stadt und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2022-059

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Trinkwasserkonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu.

Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2022-026

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages über die Kaufmännische Betriebsführung für die Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu.

Verlängerung der Befreiung der Finsterwalder Einzelhändler von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung bis zum 31.12.2022

Vorlage: BV-2021-036-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der BV-2021-036 „Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde“ und der BV-2021-045 „Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren“ vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ sowie dessen Begründung erfolgt ab 20.05.2022 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ erfolgte nach § 13b i. v. mit § 13a und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegender Karte dargestellt und umfasst in der Gemarkung Finsterwalde, Flur 24 die Flurstücke 425, 426 (teilweise), 441, 442 (teilweise), 443 (teilweise) sowie Flur 29, Flurstücke 218, 219, 220, 221, 222, und 223.

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße III"	Bearbeiter: geprüft:	
Übersichtsplan - Plangebiet	Maßstab:	1:1000
	Druckausgabe:	25.11.2021

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ inklusive Begründung beschlossen. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Eine städtebauliche Nachverdichtung durch Schaffung zusätzlichen Baurechtes in den hinteren Grundstücksbereichen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ (Textbebauungsplan) inklusive Begründung erfolgt in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 05.07.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ mit Begründung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter:

<https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/b34ba8e5-2e05-4d88-a889-179cbd7c65fc/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung und zur Begründung schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal

<https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/b34ba8e5-2e05-4d88-a889-179cbd7c65fc/public/detail> abgegeben werden: Stadtverwaltung Finsterwalde

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 783930, Fax.: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ unberücksichtigt bleiben.

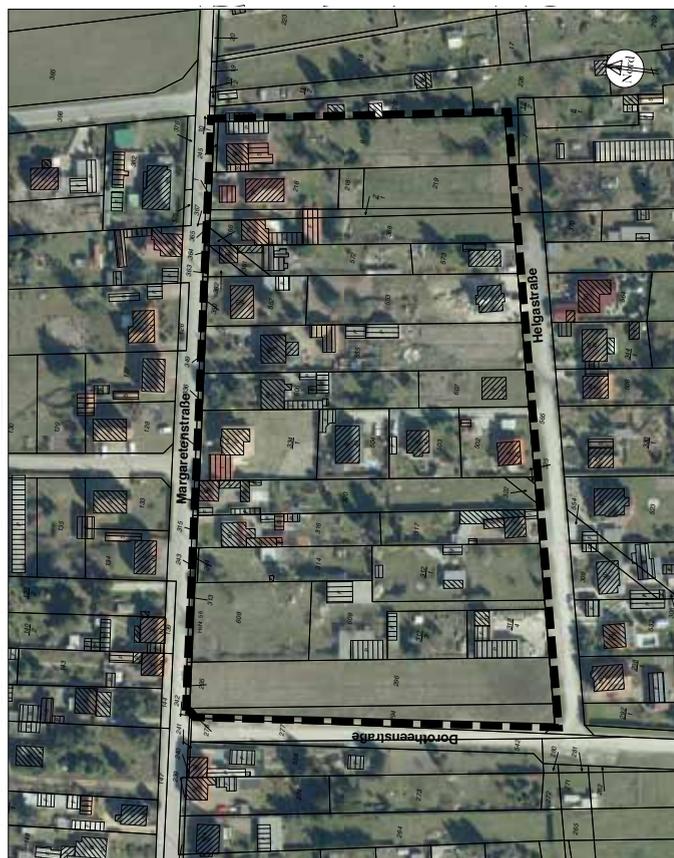
Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



Plangebiet 2. Änderung Bebauungsplan "Helgastraße"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1500
	Druckausgabe:	28.04.2022

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan) inklusive Begründung sowie die Klarstellung des Plangebietes beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines reinen Wohngebietes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan) inklusive Begründung erfolgt in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 05.07.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bau-

en und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ mit Begründung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/d3e-74abd-eaff-4fd7-b9a9-22acf416ccb3/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13a BauGB und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Textbebauungsplan „Straße an der Erholung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Straße an der Erholung“ und seiner Begründung schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportals <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/d3e-74abd-eaff-4fd7-b9a9-22acf416ccb3/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531 783930
 Fax.: 03531 783911
 E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
 Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Plangebiet Bebauungsplan "Straße an der Erholung"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1800
	Druckausgabe:	28.04.2022

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kindereinrichtung Grünhauser Straße 14“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 48 die Flurstücke 483, 484 sowie 141 (teilweise) und 154 (teilweise). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für eine sozialen Zwecken dienende Anlage zur Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, für Therapie-, Sport-, Spiel-, Kultur und Freizeiteinrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

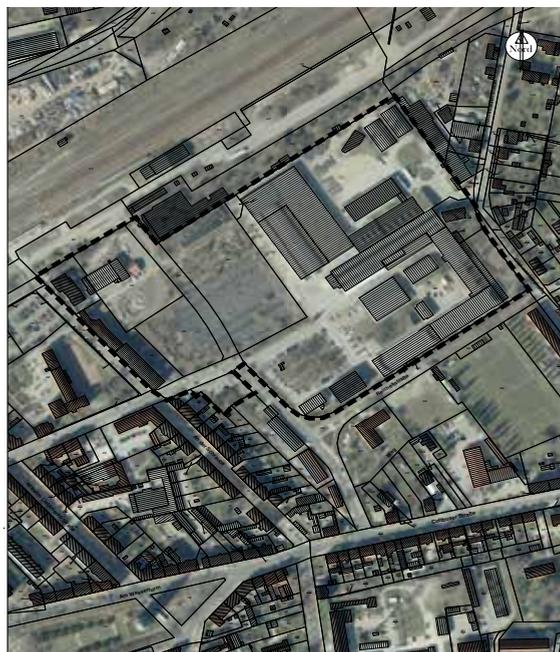
Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 10 die Flurstücke 55/3, 55/4, 124, 339, 340, 352, 369, 383, 384, 385, 386, 387, 388 und 418 sowie 389 (teilweise). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schraube“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Entfall der auf dem Flurstück 383 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche
 - Überarbeitung der Lärmkontingentierung anhand der sich dadurch ergebenden geänderten Flächenausweisungen und ggf. Umkontingentierung in den GI, GE 2, GE 3 und GE 4 sowie auf der dem GI zugordneten Stellplatzanlage und gleichzeitig Anpassung an die aktuellen lärmtechnischen Vorschriften
 - Änderung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen auf 15 m
- Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren	Bearbeiter:		
Kindereinrichtung - Grünhauser Straße 14	geprüft:		
BV-2022-024 - Anlage 2	Maßstab:	1:2000	
	Druckausgabe:	09.02.2022	

Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
1. Änderung Bebauungsplan "An der Schraube"	Bearbeiter:		
Planänderungsbereich	geprüft:		
	Maßstab:	1:3000	
	Druckausgabe:	08.03.2022	

Finsterwalde, den 28.04.2022

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
Bürgermeister



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Dröbiger Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“ Flur 46, Flurstück 245 an der Dröbiger Straße beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 46 das Flurstück 245. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Plangebiet Bebauungsplan "Solarfeld West Finsterwalde"	Bearbeiter:		
	geprüft:		
Flur 46, Flurstück 245, Gemarkung Finsterwalde	Maßstab:	1:4100	
	Druckausgabe:	28.04.2022	

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße IV“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße IV" werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten erfolgt in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 05.07.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Umweltbericht mit folgenden Aussagen: zur Niederschlagswasserversickerung, zum Lärm infolge des Flugverkehrs des Sonderlandeplatzes Finsterwalde-Schacksdorf, zum Baustellenlärm, zum Landschaftsprogramm, zur Landschaftsrahmenplanung und zum Landschaftsplan, zu den einzelnen Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, zur Versiegelung und Bodenverdichtung, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren mit folgenden Aussagen: zu Bodendenkmalen, zur

Zerschneidung des Landschaftsraumes, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zur Inanspruchnahme ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, zum Verkehrslärm aus der künftigen Stadtkernentlastungsstraße „Osttangente“ und den dazu erforderlichen Maßnahmen, zur bergbaubedingten früheren Grundwasserabsenkung, zu den Grundwasserverhältnissen und zum Grundwasserwiederanstieg

Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und gutachterliche Bewertung zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“ 1. – 3. BA vom 20.01.2022 mit Aussagen zu:

dem zu erwartenden Verkehrslärm aus der künftigen „Osttangente“

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungportal.brandenburg.de/verfahren/d0e34873-f2c7-49ed-bc70-7c95266568fc/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ und zur Begründung mit Umweltbericht schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal <https://planungportal.brandenburg.de/verfahren/d0e34873-f2c7-49ed-bc70-7c95266568fc/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 783930

Fax.: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf

Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe

Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



vorhabenbezogener Bebauungsplan

Bearbeiter:

geprüft:

„Wohnbebauung Helenenstraße IV“

Maßstab:

1:1500

Plangebiet

Druckausgabe:

28.04.2022



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Helenenstraße IV"	Bearbeiter:		
	geprüft:		
Übersichtsplan - Lage im Raum	Maßstab:	1:5050	
	Druckausgabe:	19.10.2021	

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Dröbiger Straße“ und „Westentlastung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie auf den nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Entfall der westlichen Entlastungsstraße (Westentlastung).

Darüber hinaus sind entlang der Hertastraße Wohnbauflächen zugunsten von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingärten entfallen, da diese aufgrund vorliegender Geruchsimmissionen aus angrenzenden gewerblichen und öffentlichen Anlagen nicht zu Wohngebieten entwickelbar sind. Südlich der Hainstraße ist eine vorhandene naturschutz-

rechtliche Ausgleichsfläche als Grünfläche dargestellt, zuvor landwirtschaftliche Fläche. Entlang der Sondergebietsgrenzen sind kleinteilige Änderungen und Korrekturen erfolgt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Flächennutzungsplanänderung inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten erfolgt in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 05.07.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht mit Aussagen zu: gesetzlich geschützten Biotopen und Pflanzen, Biotopkartierung, geschützten Alleien, Brutvögel (Feldlerche), Gewässerschutz und –unterhaltung, Fließgewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser, Flächeninanspruchnahme, Geräusch- und Geruchsimmissionen durch gewerbliche, landwirtschaftliche und öffentliche umliegende Anlagen und Flächen, Lichtimmissionen durch Sonnenreflexion für Wohnbebauung und Grundschule sowie Bodendenkmale, Geräuschimmissionen durch technische Anlagen auf den Sonderbauflächen, Klima, Luft und Landschaft, Bodenversiegelung, naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbewertung Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung Dröbiger Straße mit Aussagen zu: Flora und Fauna (Wolf, Biber, Fischotter, Feldhamster, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Mollusken, Gefäßpflanzen, Brutvögel), Artenschutz, Biotopschutz Fachbeitrag Ersteinschätzung der Blendrisiken einer Solaranlage mit Aussagen zum: Schutzgut Mensch; Lichtimmissionen durch Sonnenreflexion und psychologischer oder physiologischer Blendung für Wohnbebauung, Schule und Straßenverkehr (Gefährdung von Fahrzeugführern) Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussagen zu: Bodendenkmalen, Immissionsschutz für Mensch, Klima und Luft, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Blendwirkung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Gewässer II. Ordnung, Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung Dröbiger Straße mit Aussagen zu: Geräuschmissionen durch Luftverkehr und gewerblichen Anlagen, Geräuschmissionen durch Nebenanlagen der Solarenergieanlage, Blendwirkung der Solarmodule und –kollektoren für angrenzende Baugebiete und öffentliche Verkehrsflächen, elektrische und magnetische Felder durch Erdkabel und Trafo sowie Wechselrichterstationen der Solarenergieanlage, Löschwasserversorgung, Artenschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Landschaftsplan, Landschaftsprogramm, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, Landschaftsrahmenplan und Fortschreibung, Schutzgut Landschaft, Monitoring, Gewässerunterhaltung und Geologie.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/f02b836e-274c-11ec-94a0-96000008770a/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal

<https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/f02b836e-274c-11ec-94a0-96000008770a/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531 783930
 Fax.: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de
 Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 28.04.2022



Gampe
 Bürgermeister



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Planbereich 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	Bearbeiter:		
	geprüft:		
	Maßstab:	1:10000	
	Druckausgabe:	15.10.2021	

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschaun 2022

Landkreis Elbe-Elster, den 21.04.2022

Gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) führt die untere Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster Gewässerschaun für die Gewässer II. Ordnung durch.

Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz mit Sitz in Sonnewalde an den nachfolgenden Terminen durchgeführt:

5. Mai 8:00 Uhr Schaubereich Plessa
Treffpunkt: Beratungsraum Amt Plessa Haus 1
9. Mai 8:00 Uhr Schaubereich Stadt Elsterwerda
Treffpunkt: Ratszimmer I.OG Rathaus Elsterwerda
16. Mai 8:00 Uhr Schaubereich Schradenland
Treffpunkt: Versammlungsraum Amt Schradenland, Großenhainer Str. 25
17. Mai 8:00 Uhr Schaubereich Gemeinde Röderland
Treffpunkt: Sitzungssaal Gemeinde Röderland
Am Markt 1; 04932 Röderland OT Präsen
19. Mai 8:00 Uhr Schaubereiche Finsterwalde und Amtsbereich Kleine Elster
Treffpunkt: Remise im Schloss Finsterwalde
23. Mai 8:00 Uhr Schaubereich Stadt Bad Liebenwerda (Theisa, Thalberg, Dobra, Maasdorf, Zeischa, Bad Liebenwerda, Zoberndorf, Prieschka, Oschätzchen, Kröbels) u. Stadt Übigau-Wahrenbrück (Gruhno, Lindena, Schadewitz, Wahrenbrück, Rothstein, Prestewitz, Winkel)
Treffpunkt: Sitzungssaal Rathaus Bad Liebenwerda

30. Mai 8:00 Uhr Schaubereich Doberlug-Kirchhain (Arenzhain, Frankena, Hennersdorf, Lugau, Lichtena, Trebbus, Werenzhain) u. Amt Elsterland (Rückersdorf, Heideland)
Treffpunkt: Sitzungsraum 004; EG im Rathaus Doberlug-Kirchhain

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes des Gewässerverbandes.

Die Gewässerschaun beginnen jeweils um 8.00 Uhr in o. g. Räumlichkeiten.

Nach hier vereinbarten Tourenplan werden die Gewässer anschließend, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden/-kommunen
- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen
- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte an den Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg oder per E-Mail an heike.bachmann@lkee.de.

Herzberg, den 21.04.2022

gez. D. Marczykowski
Sachgebietsleiter
untere Wasser u.
Bodenschutz-/Abfallwirtschaftsbehörde

gez. M Ludewig
Geschäftsführer
Gewässerverband
Kleine Elster-Pulsnitz